

Zu Ltg.-95/A-1/9-1994

A n t r a g

der Abgeordneten Böhm, Platzer, Dkfm.Rambossek, Stix,
Mag.Schneeberger, Hoffinger, Moser, Dr.Prober, Egerer,
Lembacher, Litschauer, Dr.Mautner Markhof und Nowohradsky

betreffend Einführung der 5-Tage-Woche an Schulen

Das NÖ Schulzeitgesetz ermöglicht für Volksschulen, Sonderschulen - ausgenommen jene, welche nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden - und für Polytechnische Lehrgänge durch Verordnung des Landesschulrates den Samstag für schulfrei zu erklären.

Mit Beschluß des Landtages vom 16.Dezember 1993 wurde das NÖ Schulzeitgesetz dahingehend geändert, daß auch für lehrgangsmäßige Berufsschulen alle oder einzelne Samstage durch Verordnung des Landesschulrates für schulfrei erklärt werden können. An Berufsschulen Niederösterreichs wird der unterrichtsfreie Samstag bereits angenommen.

Für Hauptschulen besteht jedoch nach wie vor keine Möglichkeit, den Samstag für schulfrei zu erklären. Entsprechend der Regelung für die Volksschulen und die Berufsschulen soll im Rahmen der Schulautonomie auch für Hauptschulen die Möglichkeit eröffnet werden, den Samstag für schulfrei zu erklären. Als Voraussetzung dafür soll eine entsprechende Entscheidung der Lehrer, Eltern und Schüler sein. Damit wird dem Grundsatz entsprochen, daß die von einer Entscheidung Betroffenen die Entscheidung selbst treffen können. Allenfalls auftretende kompetenzrechtliche Fragen sollten bei einer Regelung berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der 5-Tage-Woche ist es erforderlich, den Lehrstoff zu überprüfen und zu straffen. Durch die Einführung der 5-Tage-Woche soll es nämlich weder zu einem Qualitätsverlust noch zu einer wesentlichen zeitlichen Mehrbelastung der Schüler an den übrigen fünf Tagen kommen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

- "1. Die NÖ Landesregierung, insbesondere die für Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen zuständige Landesrätin wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Regierungsvorlage nach Durchführung eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens unter Einbeziehung aller betroffenen Stellen so rechtzeitig vorzulegen, daß die Schulfreierklärung an Samstagen für Hauptschulen bereits für das Schuljahr 1994/95 ermöglicht werden kann.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden,
 - a) um eine Straffung der Lehrpläne zu erwirken und
 - b) damit auch im Bundesschulbereich Untersuchungen darüber angestellt werden, ob eine Schulfreierklärung der Samstage - ohne Überforderung der Betroffenen - ermöglicht werden könnte."